

## Antwort der Bundesministerin Ulla Schmidt:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Juni 2008 an Frau Bundesministerin Ulla Schmidt. Frau Ministerin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. In Ihrem Schreiben sprechen Sie die Standardisierung der Verwaltungskosten im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) an.

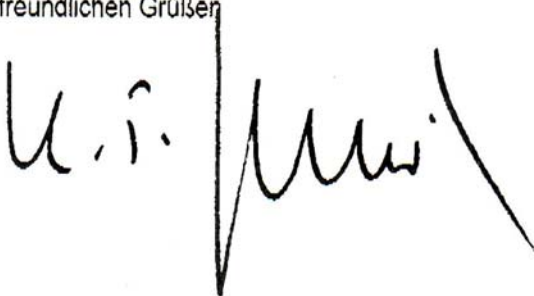
Sie verweisen darauf, dass es hier offenkundig Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf gebe und halten eine Rückkehr zu der – nach Ihrer Einschätzung sachgerechten – Regelung des Referentenentwurfs für notwendig.

Schreiben verschiedener Geschäftsführer unterschiedlicher Krankenkassen mit ähnlichem Inhalt sind auch anderen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zugesandt und mir mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden.

Die Regelung im Referentenentwurf sah eine Standardisierung der Verwaltungskosten vor, die sich zu 70% an der Morbidität und zu 30% an der Zahl der Versicherten orientierte. In den zu dem Referentenentwurf geführten Gesprächen sind diese Anteile von der CDU/CSU-Fraktion strittig gestellt worden. Der vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsentwurf des GKV-OrgWG enthält nun eine Regelung, nach der sich die Standardisierung der Verwaltungskosten jeweils zu 50% an der Morbidität und der Zahl der Versicherten orientiert. Die finanziellen Auswirkungen der Anwendung dieser Prozentwerte soll das Bundesministerium für Gesundheit im Jahr 2010 überprüfen.

Ich darf Sie abschließend darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag die ursprüngliche Regelung des Referentenentwurfs weiterhin für sachgerecht hält und das Thema in den parlamentarischen Beratungen des Gesetzes wieder aufgreifen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Ulla Schmidt in black ink, consisting of the initials 'U. S.' followed by a stylized, cursive name.

## **Anfrage von Lothar Mark an Bundesministerin Ulla Schmidt :**

Mannheim, 18.06.2008

### **GKV-OrgWG**

Sehr verehrte Frau Ministerin,

mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-OrgWG) soll u.a. geregelt werden, welchen Anteil die Krankenkassen zukünftig aus dem Gesundheitsfonds zur Deckung der Verwaltungskosten erhalten. Dieser wird neben den morbiditätsorientierten Zuschlägen für die Leistungsausgaben ausgewiesen und orientiert sich an bundesweiten Durchschnittswerten.

Ein Referentenentwurf des GKV-OrgWG sieht vor, dass sich 70 Prozent des Verwaltungskostenzuschlags an der Versichertenstruktur einer Kasse und zu 30 Prozent an der Zahl der Versicherten orientieren sollen. Diese Maßgaben sind für die Kassen plausibel, werden so auch bei der Pflegeversicherung angewendet, entsprechen wissenschaftlichen Untersuchungen und sind von den Beteiligten als sachgerecht akzeptiert.

Wie ich nun von unterschiedlichen Krankenkassen erfuh, soll nach derzeitigen Zielrichtungen eine 50/50 Verschlüsselung Anwendung finden. Nach Ansicht der Krankenkassen hätte dies fatale Folgen für die Betreuung der Versicherten vor Ort, da eine nachhaltige Leistungsbetreuung nicht ausreichend gesichert werden könnte.

Sehr verehrte Frau Ministerin, auch ich teile die Auffassung der Krankenkassen. Wenn Patientinnen und Patienten in ihren Anliegen wohnortnah betreut und seitens der Kassen eine Leistungssteuerung und Fallmanagement betrieben wird, die der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der medizinischen Versorgung gelten, verteilen sich solche Aufwände auf die einzelnen Krankenkassen sehr unterschiedlich. Deshalb ist es richtig, die Verwaltungskosten zu einem hohen Anteil analog der in den einzelnen Kassen abgebildeten Morbidität vorzusehen.

Würde der Verteilungsmaßstab in eine umgekehrte Richtung verändert, käme es zu einer Fehlallokation der Mittel, was den versorgungspolitischen Auftrag der Krankenkassen beeinträchtigen und zu Beratungsdefiziten führen würde. Jede Veränderung des Referentenentwurfs zwingt zur Risikoselektion analog der PKV und einen Rückzug der Krankenkassen aus der Fläche.

Ich möchte Sie daher sehr herzlich bitten, einen hochwertigen und wohnortnahen Service für die Versicherten nicht zu gefährden und am Verteilungsmaßstab 70/30 (Verwaltungskosten/ Zahl der Versicherten) festzuhalten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich über Ihre diesbezüglichen Vorhaben informierten.

Über eine Stellungnahme aus Ihrem Hause danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Mark